

# ALTENPFLEGE GEZIELT STÄRKEN: Drei Sofortmaßnahmen jetzt angehen

Die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten nicht profitorientiert, sondern verfolgen gemeinnützige Zwecke. Das ist gut so, das wird so bleiben. Allerdings: **Jedes Jahr geraten Träger der Altenpflege aufgrund von Liquiditätssengpässen in massive Schwierigkeiten.** Politisch Verantwortliche auf Bundes- und Länderebene sind gefordert, die Rahmenbedingungen für Träger der Pflege zu verbessern.

## 1. Zahlungsverzug der Sozialämter: Unbürokratische Vorfinanzierung ermöglichen

**Sozialämter massenhaft im Zahlungsverzug**  
71 Prozent der Träger verzeichnen Zahlungsrückstände der Sozialämter. Für 39 Prozent der befragten Träger ist das jetzt oder in absehbarer Zeit liquiditätsgefährdend.



**39%** der Träger sind liquiditätsgefährdet

**71%** der Träger verzeichnen Zahlungsrückstände

**Problemlage:** Viele Pflegebedürftige können die hohen Eigenbeteiligungen für einen Platz im Pflegeheim nicht mehr allein stemmen. Sie haben einen Anspruch auf Hilfe zur Pflege – gezahlt von den Sozialämtern. Doch die Ämter bearbeiten die Anträge teils monatelang nicht. Der Träger des Pflegeheims muss in Vorleistung gehen – ohne Gewissheit, wann er das Geld erhält.

Laut einer Umfrage des VKAD berichten fast drei Viertel von insgesamt 130 befragten Trägern von Zahlungsverzögerungen. Knapp 40 Prozent der befragten Träger stellt fest, dass die Zahlungsrückstände bereits jetzt oder in absehbarer Zeit liquiditätsgefährdend sind. Im Durchschnitt ist das Sozialamt dann für 18 Prozent der zu pflegenden Menschen im Zahlungsrückstand. Siehe ein konkretes Pflegeheim in Nordrhein-Westfalen mit 68 Plätzen: Stehen bei annähernd jedem fünften Bewohner die Sozialhilfeszahlungen aus, summiert sich das pro Monat auf über 35.000 Euro.

**Forderung:** Argumente wie Personalmangel auf Seiten der Kostenträger dürfen nicht als Entschuldigung akzeptiert werden, denn auch die Pflegeheime zahlen ihre laufenden Kosten rechtzeitig. Träger brauchen eine unbürokratische und pauschale Vorfinanzierung der Sozialhilfe. Zur Reduzierung der Bearbeitungsdauer bedarf es zudem der konsequenten Vereinfachung und Digitalisierung des Antragsverfahrens. Die Bearbeitung eines Antrags auf Sozialhilfe sollte nicht länger als sechs Wochen dauern.

Quelle: Blitzumfrage des VKAD, 2024

## 2. Risiken: Bundesweiten Zuschlag für Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste erhöhen

**Problemlage:** Jedes Wirtschaftsunternehmen sichert Rücklagen für schwierige Zeiten. Pflegeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege dürfen das nur in sehr geringem Umfang. Wenn unerwartete Ausgaben anstehen oder Sozialämter nicht zahlen, kann es finanziell schnell eng werden.

**Forderung:** Die Altenhilfe braucht eine feste Pauschale für einen Risikozuschlag für unternehmerisches Wagnis von 4 Prozent. Die Erhöhung des Risikozuschlages ist notwendig, um Einrichtungen und Diensten ein stabiles Wirtschaften zu ermöglichen. Diese Pauschale muss vom detaillierten Nachweisen einzelner Kostenstellen befreit sein.

### Risikozuschlag unerlässlich

Beispiele für nicht planbare Kosten



Geringe Belegung –  
**Stichwort Personal-**  
**mangel** – und weniger  
Einnahmen bei  
hohen Fixkosten



Kosten für **Leih-**  
**arbeitskräfte**  
oder Springerpools  
in Zeiten vorüber-  
gehenden  
Personalmangels



Unvorhergesehene  
**Preissteigerungen**  
z.B. bei Lebensmitteln  
oder Energiepreisen



Nicht refinanzierte  
Kosten für  
**Digitalisierung**,  
Nachhaltigkeit oder  
Innovationen

### 3. Pflegesatzverhandlungen: Fristen einhalten und Säumniszuschläge einführen

**Problemlage:** Von den Pflegesatzverhandlungen hängt ab, wieviel Geld die Pflegeeinrichtungen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern oder den Sozialämtern in Rechnung stellen dürfen. Die Pflegesätze verhandelt der Träger eines Pflegeheims mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern. Der fristgerechte Abschluss einer Pflegesatzverhandlung ist wichtig, da die Heime aufgrund gestiegener Personalkosten, höherer Energiepreise und anhaltender Inflation unter wirtschaftlichem Druck stehen. Allerdings werden die vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen von sechs Wochen ab Einigung auf Pflegesätze regelmäßig deutlich überschritten! Gründe sind überbordende Bürokratie und aufwendige Unterschriftenverfahren. Denn erst, wenn alle Beteiligten die Unterschrift unter eine Vergütungsvereinbarung gesetzt haben, ist der neue Pflegesatz rechts-

**Zahlungsfristen:** So lange warten Pflgeträger bis die Pflegesatzverhandlungen abgeschlossen sind

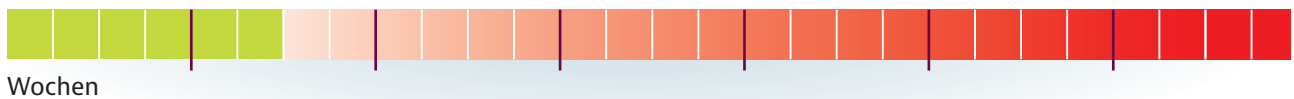
Gesetzlich verankert

**6 Wochen**



Realität für Träger

**6 Monate und länger**



Quelle: Blitzumfrage des VKAD, 2024

kräftig und darf den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt werden. So müssen einige Einrichtungen anstelle der sechs Wochen im Schnitt ein halbes Jahr warten, bis sie den Bewohnerinnen und Bewohnern den gültigen Pflegesatz mitteilen können und die Nachforderungen in Rechnung stellen können. In extremen Fällen bis zu einem Jahr. In dieser Zeit gehen die Heime in Vorleistung. Diese nicht zu rechtfertigende Verzögerung belastet vor allem kleinere Träger massiv.

**Forderung:** Träger von Heimen in der Altenpflege müssen sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen von sechs Wochen verlassen können, um betriebswirtschaftlich angemessen reagieren zu können. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen müssen die Kostenträger entweder Säumniszuschläge oder -zinsen zahlen oder Abschlagszahlungen auf den neu verhandelten Pflegesatz leisten, um Pflegeeinrichtungen für entstandene Liquiditätsengpässe zu entschädigen. Um Verzögerungen zu minimieren, soll verstärkt auf digitale Lösungen im Unterschriftenverfahren gesetzt werden können.